

BVGer E-5337/2011 vom 12. Oktober 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-10-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5337_2011

FR: TAF E-5337/2011 du 12 octobre 2011

IT: TAF E-5337/2011 del 12 ottobre 2011

Regeste

Vollzug der Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

E. 2

Die Ziffern 4 und 5 des Dispositivs der Verfügung vom 23. August 2011 werden aufgehoben. Das BFM wird angewiesen, der Beschwerdeführerin das rechtliche Gehör im Sinne der Erwägungen zu gewähren, den rechts-erheblichen Sachverhalt richtig respektive vollständig festzustellen und in der Sache neu zu entscheiden.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und das Migrationsamt des Kantons I._____. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Bruno Huber Laura Wayllany Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.